

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 757

BETREFFEND HILFELEISTUNGEN IM IN- UND AUSLAND

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 995 vom 27. September 1988

b e s c h l i e s s t :

1. Die Einwohnergemeinde Zug leistet im Jahre 1988 Hilfe im In- und Ausland im Betrage von Fr. 680'000.--.
2. Der Beitrag wird zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt und soll wie folgt aufgeteilt werden:
 - 2.1. Interkonnessionelle Aktion Solidarität Dritte Welt/-Berufsschule Rwanda Fr. 130'000.--
 - 2.2. Aktion "Bannwald schützt Leben": Beitrag an die Gemeinde Somvix GR Fr. 100'000.--
 - 2.3. Gemeinde Obergesteln/Goms: Beitrag an Folgekosten der Unwetterschäden Fr. 150'000.--
 - 2.4. Gemeinde Wolfenschiessen: Beitrag an die Wasserversorgung Oberrickenbach Fr. 300'000.--
3. Der Anteil der Beiträge für das Jahr 1988 im Betrage von Fr. 500'000.-- wird zu Lasten der Spezialfinanzierung Hilfeleistungen aus dem Ueberschuss der Laufenden Rechnung 1987 abgeschrieben.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 8. November 1988

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: Der Stadtschreiber:

P. Rupper

A. Müller

Referendumsfrist: 12. November - 12. Dezember 1988